

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 17.03.2026
AZ.:

WP 25-30 SV 20/043

Beschlussvorlage

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2029

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

15.04.2026

Entscheidung

Anlage 1 - Änderungsliste Ergebnisplan Rat 2026

Anlage 2 - Änderungsliste Investitionen und Finanzplan Rat 2026

Anlage 3 - Ergebnisplan Rat 15.04.2026

Anlage 4 - Finanzplan Rat 15.04.2026

Anlage 5 - Haushaltssatzung 2026 - Entwurf für Rat 15.04.2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen.
2. Der Rat der Stadt Hilden beschließt, den Ausgleich der Jahresfehlbeträge für das Jahr 2026 und den Jahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung durch Vortrag zu erreichen, soweit der Ausgleich nicht durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erreicht werden kann.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorbericht entsprechend der geänderten Haushaltssatzung mit ihren Anlagen fortzuschreiben und den Haushaltsplan der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Erläuterungen und Begründungen:

Der auf- und festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit ihren Anlagen einschließlich der fortgeschriebenen Ergebnis- und Finanzplanung und der fortgeschriebenen Teilpläne (inklusive der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) bis 2029, ist in der Ratssitzung am 16.12.2025 eingebracht und zur Beratung an die zuständigen Fachausschüsse verwiesen worden. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt seit dem 05.01.2026, während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat und seinen Gremien, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Einwendungen von Einwohnerinnen und Einwohnern oder Abgabepflichtigen innerhalb der ausgewiesenen Frist wurden nicht erhoben.

Die im Rahmen der Vorberatungen in den Sitzungen der Fachausschüsse und des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 25.03.2026 empfohlenen Ansatzänderungen im Ergebnisplan, im Finanzplan und den Teilplänen sowie die daraus resultierenden Veränderungen bei Abschreibungen, Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten, die planmäßig notwendige Aufnahme von

Liquiditätskrediten und die Kreditemächtigung für Investitionen wurden in den Entwurf der Haushaltssatzung aufgenommen und sind in den beigefügten Listen mit Änderungsvorschlägen dargestellt. Ebenfalls in den Entwurf der Haushaltssatzung und in die Liste mit Änderungsvorschlägen aufgenommen wurden weitere Veränderungen, die erst nach der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen bekannt wurden (gelbe Markierungen). Veränderungen, die sich aus Empfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen an den Rat zu Zustimmungen zu Haushaltsanträgen ergeben haben, sind grün markiert.

Sofern der Rat in seiner Sitzung am 15.04.2026 Beschlüsse fasst, deren finanzielle Auswirkungen nicht in den beigefügten Listen mit Änderungsvorschlägen und somit nicht in dem beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung enthalten sind, muss die Haushaltssatzung in der Ratssitzung an die jeweiligen Beschlüsse angepasst werden.

Unter Berücksichtigung der seit Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2026 beschlossenen Empfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen werden für das Satzungsjahr und in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung folgende Jahresfehlbeträge geplant:

2026	2027	2028	2029
- 25.720.225	- 29.117.325	- 30.872.042	- 34.787.003

Für den voraussichtlichen Fehlbetrag für das Satzungsjahr und die voraussichtlichen Jahresfehlbeträge der Jahre 2027 bis 2029 soll der Ausgleich durch Vortrag erreicht werden.

Hierdurch werden die tatsächlichen Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage in der Haushaltssatzung und in der mittelfristigen Finanzplanung auf Basis der in den geprüften Jahresabschlüssen

festgestellten IST-Ergebnisse mit einer Verzögerung von drei Jahren umgesetzt. Dadurch wird die Planung - in der Hoffnung, dass die tatsächlichen Defizite geringer sein werden, als in der Planung prognostiziert - entlastet.

Die Jahresfehlbeträge können entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnung NRW längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden.

	2026	2027	2028	2029
Jahresfehlbetrag	- 25.720.225	- 29.117.325	- 30.872.042	- 34.787.003
Vortrag in das Jahr	2029	2030	2031	2032

Hinweis:

Bei Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 wurde der voraussichtlich durch Vortrag auszugleichende anteilige Fehlbetrag in Höhe von 7.090.513 € eingeplant. Das im Haushaltsjahr 2025 entstandene Defizit in Höhe von voraussichtlich rd. 16 Mio. € könnte in voller Höhe der Ausgleichsrücklage entnommen werden. Eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage oder ein Verlustvortrag wird für das Jahr 2025 voraussichtlich nicht erforderlich sein.

Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung ein Jahresfehlbetrag vorgetragen oder eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, bedarf dies der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Diese kann von dort mit der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verbunden werden, wenn aus Sicht der Kommunalaufsicht die stetige Erfüllung der Aufgaben der Stadt Hilden nicht gesichert scheint.

Im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung 2025 hat die Kommunalaufsicht bereits darauf hingewiesen, dass die Stadt Hilden angesichts der hochdefizitären Planung lediglich unter Anwendung verschiedener Finanzinstrumente die Erstellung eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 76 GO NRW abwenden kann. Allein diese Betrachtung lasse erneut die erhebliche Schieflage der städtischen Finanzen erkennen. Es besteht damit auch außerhalb einer gesetzlichen Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erheblicher Handlungsbedarf, um der hochdefizitären Entwicklung der Stadt Hilden mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzutreten. Gleichzeitig hat die Kommunalaufsicht zu bedenken gegeben, dass der Stadt Hilden im begründeten Zweifelsfall zukünftig die erforderliche Genehmigung von Verlustvorträgen nicht automatisch bzw. dauerhaft in Aussicht gestellt werden kann. Sofern die vorgesehenen Verlustvorträge nicht genehmigt würden, würde dies stattdessen zu entsprechenden Verringerungen der allgemeinen Rücklage führen und die sofortige gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines genehmigungspflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes auslösen.

Es ist derzeit davon auszugehen, dass mit Aufstellung der Haushaltssatzung 2027 auch die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich wird.

Aus dem Haushaltssicherungskonzept muss hervorgehen, dass und mit welchen Maßnahmen spätestens nach 10 Jahren der Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 GO wieder erreicht wird. Sollte geplant sein, dieses Ziel früher zu erreichen, muss das Jahr des voraussichtlichen Ausgleiches des Haushaltes angegeben sein.

Die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes sind Bestandteil des Haushaltsplanes.

Das Haushaltssicherungskonzept wird nach Beratung im Rat zusammen mit der Haushaltssatzung vom Rat beschlossen. Das Haushaltssicherungskonzept bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

gez.
In Vertretung
Sönke Eichner
Erster Beigeordneter

Klimarelevanz:

Der Beschluss über die Haushaltssatzung hat keine direkte Auswirkung auf das Klima.

Inklusionsrelevanz:

Der Beschluss über die Haushaltssatzung hat keine direkte Inklusionsrelevanz.

Liste 1 - Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2026 - Ergebnisplan

Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile ErgHH	Bezeichnung Zeile	2026 Entwurf	2026 +/-	2026 neu	2027 Entwurf	2027 +/-	2027 neu	2028 Entwurf	2028 +/-	2028 neu	2029 Entwurf	2029 +/-	2029 neu
V1	010605	Fuhrparkmanagement	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.525	0	92.525	99.103	0	99.103	104.059	30.555	134.614	106.655	30.555	137.210
Siehe Liste "Investitionen" - IO68260072 EB HLF Feuerwehr (ME-FW 116) - hier: Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen gem. NRW-Infrastrukturgesetz																
SPD 21	010605	Fuhrparkmanagement	14	Bilanzielle Abschreibungen	1.218.443	-4.058	1.214.385	1.327.224	-19.686	1.307.538	1.577.428	-43.747	1.533.681	1.591.025	-43.922	1.547.103
Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat am 25.03.2026 dem Rat einstimmig empfohlen, im Produkt des Fuhrparkmanagements eine Einsparung von global 10 % Minderausgaben in 2026 anzusetzen und das Budget für die EB für ME-6209 (Gerätewagen Wasserrettung) auf 375.000 Euro festzulegen. Die Abschreibungen wurden entsprechend angepasst.																
V2	010804	Personalservice	12A	Versorgungsaufwendungen zahlungswirksam	6.648.896	449.953	7.098.849	6.781.874	356.952	7.138.826	6.917.511	364.091	7.281.602	7.055.861	371.373	7.427.234
Der bisherige Haushaltsansatz für die Versorgungsaufwendungen Beamte hat reguläre Besoldungstrends berücksichtigt. Die tatsächliche Erhöhung zu der Vorjahreskalkulation lt. Bescheid der Rheinischen Versorgungskassen (RVK) vom 27. März 2026 beträgt jedoch 6,32 % und damit deutlich mehr als die prognostizierte und auch die tatsächliche Besoldungs- und Versorgungserhöhung. Hintergrund ist nicht nur die allgemeine Besoldungs- und Versorgungssteigerung, sondern die nur schwer prognostizierbare tatsächliche demografische Entwicklung der städtischen Versorgungsempfängerinnen und -empfänger. Für das Jahr 2026 ergibt sich darüber hinaus ein Bedarf von 100.000 € aus der systematischen Spitzabrechnung für 2025. Die Systematik der RVK schreibt vor, dass Vorjahre nachträglich exakt auf Basis der tatsächlichen Haushaltsrechnung abgerechnet werden.																
V3	011201	Grundstücksmanagement - unbebaute Grundstücke	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.760	16.450	40.210	23.760	16.450	40.210	23.760	16.450	40.210	23.760	16.450	40.210
Die bisherigen Beiträge für die Umlage der Landwirtschaftskammer steigen aufgrund der erhöhten Grundsteuerwerte aufgrund der Grundsteuerreform von bisher 2.050 € auf vermutlich rd. 18.500 € jährlich an.																
V4	011301	Gebäudeunterhaltung	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.506.728	404.287	2.911.015	2.501.809	404.287	2.906.096	2.501.807	404.287	2.906.094	2.500.801	404.287	2.905.088
			13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.473.500	404.287	4.877.787	4.466.801	404.287	4.871.088	4.308.036	404.287	4.712.323	4.395.998	404.287	4.800.285
Siehe SV 20/040 (Sachinvestitionsmittel gem. NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036)																
V5	011302	Bewirtschaftung	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.456.812	145.000	5.601.812	5.485.186	146.680	5.631.866	5.514.127	147.794	5.661.921	5.543.649	153.329	5.696.978
Mehrbedarf für Benutzungsgebühren und Aufwendungen für Fremdreinigung																
V6	011302	Bewirtschaftung	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.609.888	54.000	1.663.888	1.679.488	-15.600	1.663.888	1.749.088	-85.200	1.663.888	1.749.088	-85.200	1.663.888
Anpassung der Mietaufwendungen																

Liste 1 - Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2026 - Ergebnisplan

Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile ErgHH	Bezeichnung Zeile	2026 Entwurf	2026 + / -	2026 neu	2027 Entwurf	2027 + / -	2027 neu	2028 Entwurf	2028 + / -	2028 neu	2029 Entwurf	2029 + / -	2029 neu
V7	021001	Zentrale Bürgerdienste	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	348.000	85.000	433.000	348.000	85.000	433.000	348.000	85.000	433.000	348.000	85.000	433.000
<p>Unter Berücksichtigung der erwarteten Fallzahlen für Ausweise und sonstige Dokumente und der Ist-Ergebnisse der Jahre 2024 (415.590 €) und 2025 (399.328 €) wird gegenüber der ursprünglichen Planung mit einem höheren Aufwand gerechnet. Zusätzlich wurden die Preise bei der Bundesdruckerei für den Kauf der Personalausweise erhöht.</p> <p>Die Leistungsentgelte in diesem Produkt wurden für 2026 unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2024 (rd. 600.000 €) mit einer leichten Erhöhung angesetzt (643.000 €). Das Ergebnis 2025 ist jedoch deutlich niedriger ausgefallen (rd. 542.000 €). Aufgrund der zusätzlichen Erträge durch die bundeseinheitlich festgelegten Erhöhung der Gebühren für Personalausweis und der erwarteten Fallzahlen kann der Ansatz jedoch beibehalten werden.</p>																
V8	030104	Gymnasium	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	462.591	476.500	939.091	67.515	0	67.515	67.514	0	67.514	67.350	0	67.350
Der bis einschl. 2026 erfolgende Belastungsausgleich G9 fällt höher aus.																
V9	030107	Beteiligungen (Berufs-/Gesamt-/Förderschulen)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	280.000	-60.000	220.000	280.000	-60.000	220.000	315.000	-60.000	255.000	315.000	-60.000	255.000
Schülerbeförderungskosten gem. Haushaltsplanentwurf 2026 des Zweckverbands Gesamtschule Langenfeld-Hilden																
V10	030107	Beteiligungen (Berufs-/Gesamt-/Förderschulen)	15	Transferaufwendungen	6.019.361	39.000	6.058.361	6.140.602	-39.000	6.101.602	6.098.188	-148.000	5.950.188	6.153.136	-215.000	5.938.136
Anpassung an den Haushaltsplanentwurf 2026 des Zweckverbands Gesamtschule Langenfeld-Hilden (hier: Umlage an den Zweckverband)																
SPD/CDU 24	060201	Förderung von Kindern und Jugendlichen	11	Personalaufwendungen	7.651.644	43.091	7.694.735	7.918.053	87.906	8.005.959	8.083.362	89.664	8.173.026	8.245.603	91.457	8.337.060
<p>siehe SV 12/006/1 (_Maßnahmenpaket AREA51)</p> <p>Der Jugendhilfeausschuss, der Hauptausschuss und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen haben dem Rat der Stadt Hilden mehrheitlich empfohlen, eine zusätzliche Stelle für die pädagogische Einrichtungsleitung (voraussichtliche Jahres-Personalkosten von 86.182 €) bereitzustellen. Für 2026 wurde mit einem Ansatz von 50 % gerechnet. Für die Jahre 2027-2029 wurde mit einer 2%-igen Steigerung gerechnet.</p>																
SPD/CDU 24	060201	Förderung von Kindern und Jugendlichen	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.070.958	14.500	2.085.458	2.084.492	29.000	2.113.492	2.098.286	29.000	2.127.286	2.110.268	29.000	2.139.268
<p>siehe SV 12/006/1 (Antrag Nr. 2026_24 SPDuCDU_Maßnahmenpaket AREA51)</p> <p>Der Jugendhilfeausschuss, der Hauptausschuss und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen haben dem Rat der Stadt Hilden mehrheitlich empfohlen, zusätzliche Aufwandsermächtigungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 29.000 € bereitzustellen. Für 2026 wurde mit einem Ansatz von 50 % gerechnet.</p>																
V11	090101	Stadtplanung	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.700	50.000	80.700	30.700	0	30.700	30.700	0	30.700	30.700	0	30.700
<p>Die Kommunale Wärmeplanung ist am 24.09.2025 vom Rat beschlossen worden (WP 20-25 SV 61/217). Unter Beschlusspunkt 4 der vorgenannten Sitzungsvorlage wurde die Verwaltung vom Rat beauftragt, „die im Abschlussbericht genannten Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weiter zu entwickeln. Die hierfür benötigten Ressourcen sind zu ermitteln und im Zuge der Mittelanmeldungen zur Beratung vorzulegen“. Zu den Maßnahmen gehören auch Machbarkeitsstudien zur Untersuchung von möglichen Wärmenetzen in drei beschlossenen Fokusgebieten. Aus fachlicher Sicht sind Vorprüfungen erforderlich, um den nötigen Aufwand einzugrenzen. Die Erkenntnisse über Umfang und Kosten für die Vorprüfungen wurden in Zusammenarbeit mit den Stadtwerke Hilden ermittelt und liegen seit dem 06.03.2026 vor.</p>																

Liste 1 - Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2026 - Ergebnisplan

Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile ErgHH	Bezeichnung Zeile	2026 Entwurf	2026 +/-	2026 neu	2027 Entwurf	2027 +/-	2027 neu	2028 Entwurf	2028 +/-	2028 neu	2029 Entwurf	2029 +/-	2029 neu
V12	120104	Verkehrsentwicklungsplanung	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	136.800	136.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Im Haushaltsjahr 2024 wurden 152.000 € Aufwendungen für Planungsleistungen für den barrierefreien Ausbau des Haltepunktes Hilden-Süd bereitgestellt. Die seinerzeit beantragte Zuwendung durch den VRR i. H. v. 136.800 € wurde mit Bescheid vom 30.12.2025 bewilligt und soll in 2026 ausgezahlt werden.																
V13	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft	15	Transferaufwendungen	46.778.125	-600.000	46.178.125	49.193.750	0	49.193.750	50.409.375	0	50.409.375	51.625.000	0	51.625.000
Anpassung der Kreisumlage an den Haushaltsplan 2026 des Kreises Mettmann																
V14	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.564.346	-19.000	1.545.346	2.476.132	-40.000	2.436.132	3.874.293	-70.000	3.804.293	5.689.082	-79.000	5.610.082
Verringerung des Zinsaufwands für die Aufnahme von Investitionskrediten																

Summe ordentl. Erträge + Finanzerträge	215.300.356	1.017.587	216.317.943	221.117.598	404.287	221.521.885	226.338.999	434.842	226.773.841	230.923.633	434.842	231.358.475
Summe ordentl. Aufwand + Zinsen/Finanzaufwand	243.274.003	618.223	243.892.226	251.610.959	951.989	252.562.948	258.891.637	729.339	259.620.976	267.508.300	667.774	268.176.074
Saldo Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-27.973.647	399.364	-27.574.283	-30.493.361	-547.702	-31.041.063	-32.552.638	-294.497	-32.847.135	-36.584.667	-232.932	-36.817.599
Summe Außerordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-27.973.647	399.364	-27.574.283	-30.493.361	-547.702	-31.041.063	-32.552.638	-294.497	-32.847.135	-36.584.667	-232.932	-36.817.599
Globaler Minderaufwand *)	-1.851.912	-2.146	-1.854.058	-1.918.258	-5.480	-1.923.738	-1.972.326	-2.768	-1.975.094	-2.028.443	-2.152	-2.030.595
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-26.121.735	401.510	-25.720.225	-28.575.103	-542.222	-29.117.325	-30.580.312	-291.729	-30.872.041	-34.556.224	-230.780	-34.787.004

*) Globaler Minderaufwand: 1% von der Summe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bilanzielle Abschreibungen und Transferaufwendungen und 2 % der sonstigen ordentliche Aufwendungen

Liste 2 - Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2026 - Investitionen und Finanzplan

Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile FinHH	Bezeichnung Zeile	Investition	2026 Entwurf	2026 + / -	2026 neu	2027 Entwurf	2027 + / -	2027 neu	2028 Entwurf	2028 + / -	2028 neu	2029 Entwurf	2029 + / -	2029 neu
SPD 21	010605	Fuhrparkmanagement	26	Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	IO68260025 EB Transportfahrzeug Friedhöfe ME ZB 242	170.000	-17.000	153.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat am 25.03.2026 dem Rat einstimmig empfohlen, im Produkt des Fuhrparkmanagements eine Einsparung von global 10 % Minderausgaben in 2026 anzusetzen.																	
SPD 21	010605	Fuhrparkmanagement	26	Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	IO68260038 EB für ME-6209, Gerätewagen Wasserrettung	550.000	-175.000	375.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat am 25.03.2026 dem Rat einstimmig empfohlen, das Budget für die EB für ME-6209 (Gerätewagen Wasserrettung) auf 375.000 Euro festzulegen.																	
SPD 21	010605	Fuhrparkmanagement	26	Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	IO68260071 EB Rüstwagen Feuerwehr (ME-FW 114)	950.000	-95.000	855.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat am 25.03.2026 dem Rat einstimmig empfohlen, im Produkt des Fuhrparkmanagements eine Einsparung von global 10 % Minderausgaben in 2026 anzusetzen.																	
V15	010605	Fuhrparkmanagement	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	IO68260072 EB HLF Feuerwehr (ME-FW 116)	0	550.000	550.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SPD 21			26	Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen		850.000	-85.000	765.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zeile 18: Siehe SV 20/040 (Sachinvestitionsmittel gem. NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036)																	
Zeile 26: Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat am 25.03.2026 dem Rat einstimmig empfohlen, im Produkt des Fuhrparkmanagements eine Einsparung von global 10 % Minderausgaben in 2026 anzusetzen.																	
SPD 21	010605	Fuhrparkmanagement	26	Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	IO68260077 EB Kleinmüllsammelfahrzeug EB ME-ZB 2102	600.000	-60.000	540.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat am 25.03.2026 dem Rat einstimmig empfohlen, im Produkt des Fuhrparkmanagements eine Einsparung von global 10 % Minderausgaben in 2026 anzusetzen.																	
SPD 21	010605	Fuhrparkmanagement	26	Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	IO68260078 EB Krankentransportfahrzeug ME-FW 4851	250.000	-25.000	225.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat am 25.03.2026 dem Rat einstimmig empfohlen, im Produkt des Fuhrparkmanagements eine Einsparung von global 10 % Minderausgaben in 2026 anzusetzen.																	
SPD 21	010605	Fuhrparkmanagement	26	Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	IO68260081 EB Bereitschaftsfahrzeuge Winterdienst ME-ZB 130	72.000	-7.200	64.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat am 25.03.2026 dem Rat einstimmig empfohlen, im Produkt des Fuhrparkmanagements eine Einsparung von global 10 % Minderausgaben in 2026 anzusetzen.																	
SPD 21	010605	Fuhrparkmanagement	26	Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	IO68260132 EB Fahrzeug SG Grünunterhaltung	70.000	-7.000	63.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat am 25.03.2026 dem Rat einstimmig empfohlen, im Produkt des Fuhrparkmanagements eine Einsparung von global 10 % Minderausgaben in 2026 anzusetzen.																	
SPD 21	010605	Fuhrparkmanagement	26	Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	IU68260030 Geräte, Maschinen, Fahrzeuge, BGA Fuhrpark	33.000	-3.300	29.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat am 25.03.2026 dem Rat einstimmig empfohlen, im Produkt des Fuhrparkmanagements eine Einsparung von global 10 % Minderausgaben in 2026 anzusetzen.																	

Liste 2 - Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2026 - Investitionen und Finanzplan

Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile FinHH	Bezeichnung Zeile	Investition	2026 Entwurf	2026 + / -	2026 neu	2027 Entwurf	2027 + / -	2027 neu	2028 Entwurf	2028 + / -	2028 neu	2029 Entwurf	2029 + / -	2029 neu
SPD 21	010605	Fuhrparkmanagement	26	Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	IU68260047 Budget KFZ-Werkstatt Bauhof	15.000	-1.500	13.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat am 25.03.2026 dem Rat einstimmig empfohlen, im Produkt des Fuhrparkmanagements eine Einsparung von global 10 % Minderausgaben in 2026 anzusetzen.																	
SPD 21	010605	Fuhrparkmanagement	26	Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	IU68260059 Beschaffung Fahrzeuge und Anhänger unterh. der WG	49.500	-4.950	44.550	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat am 25.03.2026 dem Rat einstimmig empfohlen, im Produkt des Fuhrparkmanagements eine Einsparung von global 10 % Minderausgaben in 2026 anzusetzen.																	
SPD 21	010605	Fuhrparkmanagement	26	Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	IU68260073 Abrollcontainer für Wertstoffhof	30.000	-3.000	27.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat am 25.03.2026 dem Rat einstimmig empfohlen, im Produkt des Fuhrparkmanagements eine Einsparung von global 10 % Minderausgaben in 2026 anzusetzen.																	
SPD 21	010605	Fuhrparkmanagement	26	Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	IU68260099 Tanksystem ME-ZB 1406	45.000	-4.500	40.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat am 25.03.2026 dem Rat einstimmig empfohlen, im Produkt des Fuhrparkmanagements eine Einsparung von global 10 % Minderausgaben in 2026 anzusetzen.																	
SPD 21	010605	Fuhrparkmanagement	26	Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	IU68260111 Nullwendekreismäher für den Friedhofsbereich	45.000	-4.500	40.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat am 25.03.2026 dem Rat einstimmig empfohlen, im Produkt des Fuhrparkmanagements eine Einsparung von global 10 % Minderausgaben in 2026 anzusetzen.																	
SPD 21	010605	Fuhrparkmanagement	26	Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	IU68260120 Betankungsmodule	16.000	-1.600	14.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat am 25.03.2026 dem Rat einstimmig empfohlen, im Produkt des Fuhrparkmanagements eine Einsparung von global 10 % Minderausgaben in 2026 anzusetzen.																	
SPD 21	010605	Fuhrparkmanagement	26	Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	IU68260121 Rettungsdienstmodul	40.000	-4.000	36.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat am 25.03.2026 dem Rat einstimmig empfohlen, im Produkt des Fuhrparkmanagements eine Einsparung von global 10 % Minderausgaben in 2026 anzusetzen.																	
V16	011303	Investitionen	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	IO26250076 "Haus des Lernens" Beethovenstr, Schulr./Mensa	0	1.960.586	1.960.586	0	1.016.602	1.016.602	0	0	0	0	0	0
			25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	2.600.000	0	2.600.000	3.600.000	0	3.600.000	0	0	0
Siehe SV 20/040 (Sachinvestitionsmittel gem. NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036) Im Haushaltsjahr 2026 stehen noch 1.960.586 € aus den für das Jahr 2025 eingeplanten Auszahlungen zur Verfügung.																	
V17	011303	Investitionen	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	IO26250080 Neubau KITA Salzmannweg (5 Gru) inkl. Außenanlagen	0	1.130.000	1.130.000	0	3.000.000	3.000.000	0	3.000.000	3.000.000	0	0	0
			25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		350.000	0	350.000	3.000.000	0	3.000.000	3.000.000	0	3.000.000	0	0	0
Siehe SV 20/040 (Sachinvestitionsmittel gem. NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036) Im Haushaltsjahr 2026 stehen zusätzlich noch 780.000 € aus den für das Jahr 2025 eingeplanten Auszahlungen zur Verfügung.																	

Liste 2 - Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2026 - Investitionen und Finanzplan

Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile FinHH	Bezeichnung Zeile	Investition	2026 Entwurf	2026 + / -	2026 neu	2027 Entwurf	2027 + / -	2027 neu	2028 Entwurf	2028 + / -	2028 neu	2029 Entwurf	2029 + / -	2029 neu	
V18	011303	Investitionen	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	IO26250079 Energetische Sanierung der EWH Turnhalle Holterhöfchen	0	50.000	50.000	0	250.000	250.000	0	1.800.000	1.800.000	0	1.400.000	1.400.000	
			25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	250.000	250.000	0	1.800.000	1.800.000	0	1.400.000	1.400.000	
<p>Siehe SV 20/040 (Sachinvestitionsmittel gem. NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036)</p> <p>Da noch keine "Unterlagen gem. § 13 KomHVO" erstellt werden konnten, waren die Auszahlungen im Haushaltsplanentwurf 2026 nicht enthalten. Um die Maßnahme dennoch in der mittelfristigen Finanzplanung abzubilden und die vorgesehene Verwendung der Fördermittel aus dem NRW-Infrastrukturgesetz darzustellen, sollen die Ansätze wie oben angegeben eingeplant werden. Die Bereitstellung investiver Auszahlungen im Jahr 2026 ist nicht notwendig, da die im Haushaltsjahr 2025 eingeplanten Mittel noch zur Verfügung stehen. Zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren ist im Haushaltsjahr 2026 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.450.000 € erforderlich.</p>																		
V19	110302	Stadtentwässerung	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	IO66250059 RWK-Sanierung Verbindungsstraße	700.000	-250.000	450.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<p>Aufgrund neuester Berechnungen kann der Ansatz für die Baumaßnahme auf 450.000 € reduziert werden.</p>																		
V20	120101	Verkehrsflächen und Brücken	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	IO66250087 Straßenausbau Ohligser Weg	0	60.000	60.000	0	60.000	60.000	0	80.000	80.000	0	1.814.312	1.814.312	
			25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		60.000	0	60.000	60.000	0	60.000	80.000	0	80.000	2.660.000	0	2.660.000	
<p>Siehe SV 20/040 (Sachinvestitionsmittel gem. NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036)</p>																		
V21	150404	Städt. Beteiligungen an Unternehmen	27	Erwerb Finanzanlagen	IO20270006 Kapitaleinlagen Beteiligungsunternehmen	0	1.502.000	1.502.000	1.500.000	0	1.500.000	1.000.000	0	1.000.000	0	0	0	
<p>Siehe SV III/014 - Sanierung und Umbau der Laufbahn und des Kleinspielfeldes der Bezirkssportanlage am Bandsbusch (Kapitaleinlage 1.818.000 €)</p> <p>Abstimmungsergebnis Schul- und Sportausschuss 04.03.2026: mehrheitlich dafür bei 3 Nein-Stimmen AfD und Bürgeraktion Piraten</p> <p>Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat am 25.03.2026 dem Rat mehrheitlich empfohlen, die Kapitaleinlage in die SHB nur für die Sanierung und den Umbau der Laufbahn (1.502.000 €) und nicht für das Kleinspielfeld (316.000 €) vorzunehmen.</p>																		
V22	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	NRW.INFRAG NRW-Infrastrukturgesetz (Sondervermögen Bund)	2.021.438	-2.021.438	0	2.021.438	-2.021.438	0	2.021.438	-2.021.438	0	2.021.438	-2.021.438	0	
<p>Siehe SV 20/040 (Sachinvestitionsmittel gem. NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036)</p>																		
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Auswirkung der Liste 1)						-15.633.307	397.452	-15.235.855	-17.384.816	-561.908	-17.946.724	-18.754.884	-366.031	-19.120.915	-21.993.510	-305.257	-22.298.767	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						4.774.192	1.729.148	6.503.340	11.756.034	2.305.164	14.061.198	3.987.413	2.858.562	6.845.975	5.010.993	1.192.874	6.203.867	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						26.133.483	753.450	26.886.933	36.240.571	250.000	36.490.571	49.585.926	1.800.000	51.385.926	50.541.899	1.400.000	51.941.899	
Saldo aus Investitionstätigkeit						-21.359.291	975.698	-20.383.593	-24.484.537	2.055.164	-22.429.373	-45.598.513	1.058.562	-44.539.951	-45.530.906	-207.126	-45.738.032	
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag						-36.992.598	1.373.150	-35.619.448	-41.869.353	1.493.256	-40.376.097	-64.353.397	692.531	-63.660.866	-67.524.416	-512.383	-68.036.799	
Aufnahme von Krediten für die Investitionstätigkeit						21.359.291	-975.698	20.383.593	24.484.537	-2.055.164	22.429.373	45.598.513	-1.058.562	44.539.951	45.530.905	207.126	45.738.031	
Aufnahme von Liquiditätskrediten						40.000.000	20.000.000	60.000.000	40.000.000	20.000.000	60.000.000	40.000.000	20.000.000	60.000.000	40.000.000	20.000.000	60.000.000	
Tilgung von Krediten für die Investitionstätigkeit						2.063.093	-19.514	2.043.579	1.885.531	-80.131	1.805.400	2.407.562	-142.406	2.265.156	3.392.156	-159.434	3.232.722	
Tilgung von Liquiditätskrediten						12.509.473	20.416.966	32.926.439	20.729.652	19.518.224	40.247.876	18.837.554	19.776.376	38.613.930	14.614.335	19.854.176	34.468.511	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit						46.786.725	-1.373.150	45.413.575	41.869.354	-1.493.257	40.376.097	64.353.397	-692.532	63.660.865	67.524.414	512.384	68.036.798	
Änderung des Bestandes an Finanzmitteln						9.794.127		9.794.127	0		0	0		0	0	0	0	
Anfangsbestand an Finanzmitteln						-9.794.127		-9.794.127	0		0	0		0	0	0	0	
Liquide Mittel						0		0	0		0	0		0	0	0		

Stadt Hilden 2024-2029

Gesamtergebnishaushalt							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	113.820.571	124.006.000	132.041.000	137.121.000	141.261.000	143.721.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.138.758	27.089.942	27.568.858	27.570.091	28.359.506	29.584.724
03	+ Sonstige Transfererträge	1.585.198	1.095.838	1.124.220	1.124.220	1.124.220	1.124.220
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.722.657	33.461.202	35.825.543	35.856.858	36.336.165	37.104.734
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.030.406	2.046.605	1.956.266	2.033.226	2.102.826	2.102.826
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.769.721	9.274.400	9.527.862	9.675.874	9.618.093	9.745.158
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.285.797	7.052.386	6.779.630	6.769.652	6.782.887	6.734.999
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	153.965	475.134	519.224	424.634	262.634	331.634
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	207.507.074	204.501.508	215.342.603	220.575.555	225.847.331	230.449.295
11	- Personalaufwendungen	57.649.660	63.066.634	60.945.547	68.464.709	66.317.269	68.445.596
11A	davon zahlungswirksam	57.337.869	59.472.294	62.438.545	63.999.661	65.127.781	66.273.357
11B	davon nicht zahlungswirksam	311.791	3.594.340	-1.492.998	4.465.048	1.189.488	2.172.239
12	- Versorgungsaufwendungen	9.702.543	8.827.171	12.908.253	6.921.248	10.300.012	10.149.789
12A	davon zahlungswirksam	5.948.014	5.864.475	7.098.849	7.138.826	7.281.602	7.427.234
12B	davon nicht zahlungswirksam	3.754.529	2.962.696	5.809.404	-217.578	3.018.410	2.722.555
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	27.395.441	26.952.438	29.011.083	29.287.123	29.214.596	29.278.882
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.668.175	10.090.246	9.918.676	9.706.784	10.026.496	10.162.058
15	- Transferaufwendungen	96.686.114	102.307.861	112.623.734	118.083.457	121.614.121	125.402.861
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.384.228	16.262.684	16.926.138	17.648.245	18.327.090	19.107.856
17	= Ordentliche Aufwendungen	218.486.161	227.507.034	242.333.430	250.111.565	255.799.584	262.547.041
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-10.979.086	-23.005.526	-26.990.827	-29.536.011	-29.952.253	-32.097.746
19	+ Finanzerträge	1.805.270	992.122	975.340	946.330	926.510	909.180
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.106.564	1.351.764	1.558.796	2.451.382	3.821.393	5.629.032
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	698.706	-359.642	-583.456	-1.505.052	-2.894.883	-4.719.852
22	= Ergebnis der laufd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-10.280.380	-23.365.168	-27.574.283	-31.041.063	-32.847.136	-36.817.598
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u.24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-10.280.380	-23.365.168	-27.574.283	-31.041.063	-32.847.136	-36.817.598
27	- Globaler Minderaufwand	0	-1.718.759	-1.854.058	-1.923.738	-1.975.094	-2.030.595
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-10.280.380	-21.646.409	-25.720.225	-29.117.325	-30.872.042	-34.787.003
+	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	49.060.128	47.701.910	39.070.688	39.070.688	39.070.688	39.070.688
-	- Aufwend. aus internen Leistungsbeziehungen	49.060.128	47.701.910	39.070.688	39.070.688	39.070.688	39.070.688
28A	= Ergebnis mit globaler Minderaufwand u. ILV Nachrichtlich: Verrechnung v Erträgen u Aufwendungen mit d. allgemeinen Rücklage	-10.280.380	-21.646.409	-25.720.225	-29.117.325	-30.872.042	-34.787.003
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenst.	0	0	0	3.404.513	0	0
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensg.	0	0	0	0	0	0
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	19.831	0	0	0	0	0
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	-19.831	0	0	3.404.513	0	0

Stadt Hilden 2024-2029

Gesamtfinanzhaushalt							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	121.926.938	124.006.000	132.041.000	137.121.000	141.261.000	143.721.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.928.269	23.471.408	25.693.181	25.754.267	26.485.067	27.696.799
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.762.884	1.095.838	1.124.220	1.124.220	1.124.220	1.124.220
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.638.286	31.166.855	33.788.732	34.571.135	35.248.176	36.064.143
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.937.171	2.046.605	1.956.266	2.033.226	2.102.826	2.102.826
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.078.098	9.274.400	9.527.862	9.675.874	9.618.093	9.745.158
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.955.320	4.399.145	4.352.550	4.352.550	4.352.550	4.352.550
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.145.192	945.122	928.340	899.330	926.510	909.180
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	197.372.157	196.405.373	209.412.151	215.531.602	221.118.442	225.715.876
10	- Personalauszahlungen	57.484.141	59.472.294	62.438.545	63.999.661	65.127.781	66.273.357
11	- Versorgungsauszahlungen	6.279.776	5.864.475	7.098.849	7.138.826	7.281.602	7.427.234
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	27.093.099	26.952.438	29.011.083	29.287.123	29.214.596	29.278.882
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.031.503	1.351.764	1.558.796	2.451.382	3.821.393	5.629.032
14	- Transferauszahlungen	92.606.038	104.307.861	112.623.734	118.083.457	121.614.121	125.402.861
15	- Sonstige Auszahlungen	17.549.158	11.375.391	11.916.999	12.517.877	13.179.865	14.003.276
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	202.043.714	209.324.222	224.648.006	233.478.326	240.239.358	248.014.642
	Nachrichtlich: davon globale Minderauszahlung	0	1.718.759	1.854.058	1.923.738	1.975.094	2.030.595
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit = Zellen 9 und 16	-4.671.557	-12.918.849	-15.235.855	-17.946.724	-19.120.916	-22.298.766
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.297.822	2.133.742	4.512.140	6.553.420	5.211.733	3.356.545
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	66.150	-721.423	38.000	4.765.111	27.900	19.800
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4.085.898	2.126.763	1.953.200	1.719.425	1.606.342	2.827.522
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	76.934	0	0	1.023.242	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	82.200	144.000	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.609.003	3.683.082	6.503.340	14.061.198	6.845.975	6.203.867
24	- Ausz. f.d. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	116.192	226.110	206.710	615.210	50.210	50.210
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	10.160.728	13.551.588	13.494.972	23.204.160	43.256.250	43.060.897
26	- Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	3.923.097	7.076.150	8.353.570	8.338.485	4.387.535	4.913.040
27	- Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	900.000	2.277.500	3.603.000	3.364.200	2.748.000	2.965.967
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	278.825	0	300.000	0	0	0
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	653.351	989.923	928.681	968.516	943.931	951.785
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.032.193	24.121.271	26.886.933	36.490.571	51.385.926	51.941.899
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zellen 23 und 30)	-8.423.190	-20.438.189	-20.383.593	-22.429.373	-44.539.951	-45.738.032
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag = Zellen 17 und 31	-13.094.747	-33.357.039	-35.619.448	-40.376.098	-63.660.867	-68.036.797
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	10.480.700	20.438.189	20.383.593	22.429.373	44.539.951	45.738.032
34	+ Einzahlungen Aufnahme von Krediten und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	35.000.000	20.000.000	60.000.000	60.000.000	60.000.000	60.000.000
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.627.760	2.146.142	2.043.579	1.805.400	2.265.156	3.232.722
36	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	35.000.000	22.205.375	32.926.439	40.247.875	38.613.928	34.468.513
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.852.940	16.086.672	45.413.575	40.376.098	63.660.867	68.036.797
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zellen 32 und 37)	-4.241.807	-17.270.367	9.794.127	0	0	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	12.049.257	7.476.239	-9.794.127	0	0	0
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-331.211	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (=Zellen 38, 39 und 40)	7.476.239	-9.794.127	0	0	0	0

Haushaltssatzung der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV. NRW.2025 S. 618) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt mit Beschluss vom 15.04.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Hilden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	216.317.943 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	243.892.226 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand von	-1.854.058 EUR
somit auf	242.038.168 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	209.412.151 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	224.648.006 EUR
(nachrichtlich: davon globale Minderauszahlung	1.854.058 EUR)
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.503.340 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	26.886.933 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	80.383.593 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	34.970.018 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigungen für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

20.383.593 EUR

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

115.795.307 EUR

festgesetzt.

§ 4

Ausgleichsrücklage, Vortrag des Jahresfehlbetrages, allgemeine Rücklage

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

0 EUR

und

der Vortrag des voraussichtlichen Jahresfehlbetrages wird auf

25.720.225 EUR

festgesetzt.

Eine Verringerung der allgemeinen Rücklage wird nicht veranschlagt.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen, werden dürfen, wird auf

60.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- 1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) _____ v. H.
- 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) _____ v. H.
2. Gewerbesteuer _____ v. H.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden durch eine Hebesatzsatzung festgesetzt und haben hier rein deklaratorischen Charakter.

§ 7

Nachtragssatzung

Die Haushaltssatzung kann nur durch Nachtragssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist. Als erheblich im Sinne des Erlasses einer Nachtragssatzung nach § 81 GO NRW werden festgelegt:

§ 81 Abs. 2 Nr. 1 b GO NRW
(erheblich höherer Fehlbetrag)

7 %
der ordentlichen
Aufwendungen

§ 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW

über- oder außerplanmäßige Aufwendungen

über- oder außerplanmäßige Auszahlungen aus

Verwaltungs- oder Finanzierungstätigkeit

über- oder außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

15 Mio. €

§ 8 Budgets

Die Unterhaltungsaufwendungen und Ersatzbeschaffungen für Festwerte aller Produkte je Dezernat werden zu einem Unterhaltungsbudget zusammengefasst.

Zahlungswirksame Personal- und Versorgungsaufwendungen und zahlungswirksame Erträge für stellenbezogenen Personalkostenerträge aller Produkte werden zu einem Personalbudget zusammengefasst.

Alle anderen zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge der Produkte eines Dezernates werden zu einem Budget zusammengefasst.

Gemäß § 21 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ist der Saldo aus der Summe der Erträge und der Summe der Aufwendungen für jedes der o.g. Budgets verbindlich.

Ausgenommen von der Einbindung in die Budgets sind nicht zahlungswirksame Ertrags- und Aufwandsarten.

§ 9 flexible Haushaltsführung

Die Instrumente der Budgetierung der flexiblen Haushaltsführung gemäß §§ 20 und 21 KomHVO NRW werden genutzt. Die Stadtkämmerin/der Stadtkämmerer wird ermächtigt, die Durchführung der nachstehenden Regelungen für die Haushaltsausführung zu regeln:

Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen können durch die Stadtkämmerin/der Stadtkämmerer für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden bis zu einer Höhe von 100.000 €.

Innerhalb eines Produktes können bei Mehrerträgen / Mehreinzahlungen die Aufwands-/ Auszahlungsermächtigungen erhöht werden bis zu einer Höhe von 100.000 €.

Innerhalb eines Produktes können konsumtive Aufwandsbudgets als Deckung zur Erhöhung investiver Auszahlungsbudgets verwendet werden. Den Gesamtbetrag der Kreditermächtigung für Investitionen gemäß § 2 darf nicht überschritten werden.

§ 10 Überplanmäßige/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn sie 100.000 € überschreiten. Buchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bleiben hiervon unberührt. Über über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen bis 100.000 €, die nicht innerhalb eines Budgets gedeckt sind, entscheidet die Stadtkämmerin/ der Stadtkämmerer.

§ 11 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen für Aufwendungen sind übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen sind übertragbar. Auszahlungen für Baumaßnahmen bleiben bis zum Abschluss der jeweiligen Maßnahme verfügbar. Die übrigen Auszahlungen für Investitionen bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf das Planungsjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Über Ermächtigungsübertragungen entscheidet die Stadtkämmerin/ der Stadtkämmerer.

Sind Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

§ 12 Stellenplan

Die Verwaltung wird ermächtigt, Beschäftigungsverhältnisse über befristete Verträge zu begründen. Der Ansatz für Personalaufwendungen ist einzuhalten.

Bei Wiederbesetzungen dürfen unterjährig vorübergehend Stellen von Beamten/Beamtinnen mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen von tariflich Beschäftigten mit vergleichbaren Beamten/Beamtinnen besetzt werden. Für das folgende Haushaltsjahr ist der Stellenplan entsprechend anzupassen.

Bei den im Stellenplan als künftig umzuwandelnd bezeichneten Planstellen (ku-Vermerk) ist die Umwandlung in eine niedrigere Entgelt-/ Besoldungsgruppe jeweils nach Freiwerden der betreffenden Planstellen vorzunehmen.

Bei den im Stellenplan als künftig wegfallend bezeichneten Planstellen (kw-Vermerk) sind diese Stellen nach Freiwerden nicht wieder zu besetzen und entfallen.

Hilden,

gez.

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister